



CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Sankt Augustin

CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz, René Puffe

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 6, FB 7

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 17.04.2020

erledigt am: 06.03.2020 vB

Antrag

Datum: 02.03.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0099

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

14.05.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Parken in der Lochnerstraße (Niederpleis)

Beschlussvorschlag:

Um in der Lochnerstraße (Nähe Einmündung zur Mülldorfer Straße) die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen, beantragen wir Folgendes:

1. Wiedereinführung des gekippten Parkens (siehe Bilder im Anhang). Dazu gehören die Erneuerung der weißen Markierungen und die Aufstellung / Änderung der Beschilderung.
2. Einzeichnung einer Sperrfläche (siehe Karte / Satelliten-Bild im Anhang).

Sachverhalt / Begründung:

Mit der Drucksachennummer 19/0389 haben wir bereits 2019 eine Anfrage zur Parksituation in der Lochnerstraße gestellt. Der Hintergrund unserer Anfrage gilt nach wie vor: Auf der Lochnerstraße, kurz vor der Kreuzung zur Mülldorfer Straße, wurde die Regelung zum Parken verändert. Die vorherige Regelung ermöglichte das Parken von Autos auf der

Straße unter Einbeziehung eines schmalen Streifens des Gehwegs. Dies war durch Beschilderung und weiße Markierungen deutlich. Der Bürgerstreifen war trotzdem immer noch breit genug für Kinderwagen und Rollator.

Die derzeitige Regelung ermöglicht diese Form des Parkens nicht mehr. Derzeit entstehen durch die vielen parkenden Fahrzeuge gefährliche Situationen, wenn ein Fahrzeug aus der Mülldorfer Straße in die Lochnerstraße einbiegt und dort (neben einem parkenden Fahrzeug) einem entgegenkommenden Fahrzeug begegnet. Die zu beobachtende Praxis zeigt in diesen Situationen regelmäßig ein Ausweichen über den gegenüberliegenden Bürgersteig. Dies stellt aus unserer Sicht eine Gefahr insbesondere für den fußläufigen Verkehr dar.

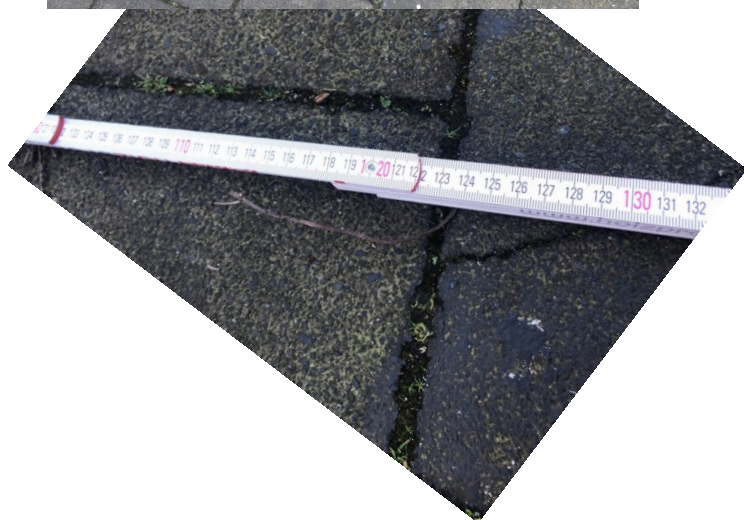
Die Antwort der Verwaltung zur Anfrage 19/0389 war, dass das gekippte Parken zu Beeinträchtigungen für Menschen mit Rollatoren oder in Rollstühlen führen würde. Deshalb haben wir erneut (siehe Bilder) die Rest-Gehweg-Breite im Falle eines gekippten Parkens gemessen. Wie den Bildern zu entnehmen ist, würde die Rest-Gehweg-Breite über 1,20 Meter sein. Eine Breite von 1,20 Meter (von einem breiten Gehweg auf der anderen Straßenseite ohnehin abgesehen) führt aus unserer Sicht nicht zu den von der Verwaltung genannten Beeinträchtigungen. Dies übrigens insbesondere vor dem Hintergrund, dass abgesenkte Bordsteine sowohl im Einmündungsbereich der Lochnerstraße in die Mülldorfer Straße ebenso vorhanden sind, wie unmittelbar vor der einzuzeichnenden Sperrfläche.

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. René Puffe

gez. Prof. Dr. Max Leitterstorf, sB

Anhang – Fotos aus der Lochnerstraße:



Anhang – Satellitenbild der Lochnerstraße



Anhang – Beantwortung der Anfrage zum Parken in der Lochnerstraße

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustinim Hause
(per Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vBDatum
06.12.2019**Parkregelung Lochnerstraße
Anfrage CDU, Drucksachen Nr. 19/0389**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schuss	29.01.2020	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Warum wurde die Regelung zum Parken in der Lochnerstraße verändert?

Fragestellung 2:

Welche Argumente würden in der Zukunft gegen eine Wiederherstellung der vorherigen Regelung sprechen?

Antwort:

In 08/2018 wurde das bis dahin erlaubte Parken auf dem Gehweg weggenommen. Grund hierfür war, dass die verbleibende Gehwegbreite nicht ausreicht, um Menschen mit Behinderung (im Rollstuhl fahrende, den Rollator benutzende) sowie Menschen mit Kinderwagen einen ungehinderten Durchgang zur ermöglichen. Da die Straßenbreite ausreichend ist, kann dort am rechten Fahrbahnrand geparkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Sankt Augustin - Mülldorf 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)



Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle: Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517/518, 529
513/514 nur vormittags an Schultagen